

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Nadja Thoma Make-Up Artist | Make-Up & Hair

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Es gelten die AGBs, sofern nichts anderes, in schriftlicher Form, vereinbart wurde.

### 1. Geltungsbereich

Die AGB's gelten für alle Dienstleistung der Einzelfirma Nadja Thoma Make-Up Artist.

Vertragspartner ist, wer mit Nadja Thoma Make-Up Artist einen verbindlichen Termin / Buchung vereinbart.

### 2. Auftragserteilung:

Ein Auftrag gilt erst dann als verbindlich nachdem der Kunde eine Auftragserteilung/Buchung vergibt und diese von Nadja Thoma Make-Up Artist rückbestätigt wird. Auch Aufträge per Mail oder Whatsapp sind darin eingeschlossen.

### 3. Preise | Zahlungsziel

Es gelten die Preise gemäss Preisliste oder Offerte bzw. nach Vereinbarung. Rechnungen werden ohne MwSt. ausgewiesen, Nadja Thoma Make-Up Artist zählt als Einzelfirma (Art. 10 Abs.2 lit. a nMWSTG)

Wenn nicht anders vereinbart, wird bei Arbeitszeiten vor 5 Uhr und nach 22 Uhr ein Zuschlag von 50% vom jeweiligen Stundensatz in Rechnung gestellt.

Bei Brautkundinnen/Hochzeitsstylings wird ein Early-Call Zuschlag von CHF 80 verrechnet, falls die Startzeit des Stylings und die Anfahrtsdauer dazu führt, dass Nadja Thoma Make-Up Artist **vor 06:30 Uhr** bei sich zuhause losfahren muss.

#### 3.1 Zahlungsziel – Geschäftskunden | Agenturen | Fotografen

Zahlung per Rechnung: Der Gesamtbetrag ist innert 15 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen.

Je nach Auftragsart/Buchungsdatum ist eine Anzahlung von 30% bei Buchung fällig, dies wird vorab mit dem Auftraggeber abgesprochen.

#### 3.2 Zahlungsziel – Privatkunden | Brautservice

Generell gilt: CHF 50.- Anzahlung bei Buchung für die Reservierung des Termins und keine Rückerstattung, der Restbetrag ist direkt vor Ort zu begleichen. Bei Hochzeiten (Buchungen mit Probetermin): CHF 150.- Anzahlung bei Buchung, der Restbetrag wird nach der Hochzeit per Rechnung mit Zahlungsziel 15 Tage nach Rechnungserhalt gestellt (unter Abzug der CHF 150.- Anzahlung).

### 4. Stornobedingungen/Ausfallentschädigung:

Stornierungen müssen in schriftlicher Form an Nadja Thoma Make-Up Artist mitgeteilt werden (Mail oder Briefform).

Bei einer Absage/Rücktritt seitens des Kunden sind folgende Gebühren vom Gesamtrechnungsbetrag an Nadja Thoma Make-Up Artist zu entrichten:

#### 4.1 Rücktritt durch den Kunden ohne erbrachte Leistung

bis 6 Monate vor dem Termin: 30% der offerierten Summe

ab 2 Monaten vor dem Termin: 50% der offerierten Summe

ab 4 Wochen vor dem Termin: 80% der offerierten Summe

ab 2 Wochen vor dem Termin: 100% der offerierten Summe

#### 4.1a Probetermin

Bereits erbrachte Leistungen beim Probetermin sind vollumfänglich zu bezahlen, falls noch nicht geschehen spätestens beim Zeitpunkt der Absage.

#### 4.1b

Bei einem Krankheitsfall/Unfall (Arztzeugnis) seitens des Kunden wird der Betrag welcher zum gemeldeten Zeitpunkt gemäss Stornobedingungen anfällt nicht fällig, jedoch wird die Anzahlung einbehalten. Der Kunde kann diese Anzahlung zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Dienstleistung verrechnen lassen (nur Dienstleistungen, kein Produkteinkauf).

#### 4.1c

Zur «offerierten Summe» zählen alle gebuchten Positionen gemäss Auftragsbestätigung. Konkret der Stundenansatz und/oder die Pauschalbeträge für das Jobdatum sowie die Spesen (Fahrkosten und allfällig gebuchte Übernachtungs- und Verpflegungsspesen).

#### 4.2 Terminveränderungen/ Änderung der Buchung:

Terminveränderungen generell nur auf Anfrage. Für Terminveränderungen bis 2 Wochen vor dem gebuchten Termin wird eine Änderungspauschale von CHF 80 verrechnet, für kurzfristige Änderungen fallen anteilige Ausfall- / Stornokosten an.

Bei Brautkundinnen/Hochzeitsstylings sind Änderungen der Buchung bezogen auf weitere Stylings möglich, sofern Nadja Thoma Make-Up Artist damit einverstanden ist und die nötigen Kapazitäten hat.

Es ist jedoch nicht möglich, den Hauptauftrag (Brautstyling, Make-Up und/oder Haare) zu stornieren oder drastisch zu kürzen und

trotzdem die Buchungen weiterer Stylings (Pauschalbeträge pro Person) zu behalten.

In diesem Fall gelten die Stornobedingungen gemäss Punkt 4 und die Ausfallentschädigung wird entsprechend fällig.

Hat die Brautkündin für ihre Hochzeit sowohl Make-Up als auch Haarstyling von Nadja Thoma Make-Up Artist gebucht und möchte diese Buchung später verändern (z.B. auf nur Make-Up reduzieren) wird eine Ausfallentschädigung von pauschal CHF 95.- fällig.

#### 4.3 Rücktritt durch Nadja Thoma Make-Up Artist

Nadja Thoma Make-Up Artist hat das Recht, bis zum vereinbarten Termin vom Vertrag zurückzutreten, sollte die vereinbarte Anzahlung nicht fristgerecht überwiesen sein.

Nadja Thoma Make-Up Artist behält sich vor, auf Grund einer geringen Teilnehmerinnenanzahl oder Minimierung der gebuchten Leistungen, den vereinbarten Termin abzusagen. Des Weiteren können Absagen des Termins durch Nadja Thoma Make-Up Artist aus schwerwiegenden Gründen jederzeit erfolgen. Nadja Thoma Make-Up Artist wird sich um einen gleichwertigen Ersatz bemühen. Sollte kein Ersatz gefunden werden, hat der Kunde die Wahl, abzüglich der bereits erbrachten Leistungen, die bezahlte Gebühr zurück zu verlangen oder mit Nadja Thoma Make-Up Artist einen Ersatztermin zu vereinbaren. Für eventuell entstehende Zusatzkosten oder einen möglichen Schaden haftet Nadja Thoma Make-Up Artist in diesem Falle nicht.

### 5. Einsatzort | Anreisekosten | Nebenkosten

Der Einsatzort muss vor Vertragsabschluss vereinbart werden. Bei einer späteren Veränderung des Einsatzortes werden die Fahrspesen neu berechnet und gelten entsprechend statt der offerierten Fahrkosten.

#### 5.1 Anreisekosten

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Anreise mit dem üblichen km-Satz von derzeit 1.-/km verrechnet.

Bei Auslandsreisen sind alle anfallende Reisekosten wie Bahn / Bus / Flug / Taxi sowie Übernachtungs- und Verpflegungskosten vom Kunden zu tragen, sofern nicht anderweitig abgesprochen.

Die Verpflegungskosten betragen pro Mahlzeit, die aufgrund der Anreise und/oder der Einsatzzeit nicht zuhause eingenommen werden kann, pauschal CHF 15.-.

#### 5.2 Nebenkosten/Zusatzkosten

Produkte die speziell für den Auftrag benötigt werden (abseits der Grundausrüstung), Einmalprodukte (zB. falsche Wimpern,...), Beschaffungen und/oder Leihgebühren gehen zu Lasten des Kunden. Ebenso nachträgliche, vom Briefing abweichende Wünsche des Auftraggebers.

### 6. Halbtages- und Tages-Pauschalen:

Die Halbtages- und Tages-Pauschalen werden im Voraus gebucht und enthalten bis 4,5 bzw. 8 Stunden.

Bei einem ganzen Tag inkl. Mittagspause passend zum Tagesablauf des Auftraggebers, mindestens jedoch 15 Minuten Pause.

Die jeweilige Buchung kann nach Ankunft des Artist nicht geändert werden, auch wenn der Artist nicht den halben oder ganzen Tag gebraucht wird. Sollte der Artist wieder erwarten länger benötigt werden muss das mit Nadja Thoma Make-Up Artist direkt abgeklärt werden, sollte der Artist verfügbar sein, wird die Überzeit mit dem offiziellen Stundensatz abgerechnet.

### 7. Haftung der Einzelfirma Nadja Thoma Make-Up Artist

Nadja Thoma Make-Up Artist haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Der Kunde verpflichtet sich Beanstandungen unverzüglich und direkt vor Ort anzubringen. Nach Beendigung der Dienstleistung können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden. Alle Pinsel und Makeup Produkte sind hygienisch gereinigt. Es wird mit Profiprodukten gearbeitet und bis dato sind keine Probleme aufgetreten. Für Unverträglichkeiten wird seitens Nadja Thoma Make-Up Artist keinerlei Haftung übernommen. Der Kunde wird hier in Verantwortung gezogen und muss vor der Buchung eventuelle Unverträglichkeiten auf bestimmte Inhaltsstoffe in Form einer schriftlichen oder mündlichen Information/Mitteilung einreichen. Etwaige Garantieansprüche an Nadja Thoma Make-Up Artist werden ausgeschlossen.

### 8. Referenzen

Nadja Thoma Make-Up Artist hat das Recht auf die Zusammenarbeit mit Kunden und die geleisteten Dienstleistungen öffentlich hinzuweisen, es sei denn, der Kunde untersagt dies bei Buchung schriftlich.

Bei Buchungen durch Produktionsfirmen, Agenturen und Foto-/Videografen hat Nadja Thoma Make-Up Artist auch das Recht, den Endkunden des Auftrags als Referenz öffentlich (z.B. auf der eigenen Webseite) anzugeben.

Wird dies nicht gewünscht, muss der Endkunde oder der Auftraggeber schriftlich darauf hinweisen.

### 9. Sonstiges:

Beim jeweiligen Termin muss dem Artisten die vorgegebene und vorab abgesprochene Zeit vollumfänglich zur Verfügung stehen um eine termingerechte Fertigstellung leisten zu können.

Bei „vor Ort Location“ ist ein Arbeitstisch und gute Lichtverhältnisse entweder durch Tageslicht oder Lampen notwendig. Sollte keine geeignete Lichtquelle vorhanden sein muss dies vorab mitgeteilt werden.

10. Nadja Thoma Make-Up Artist ist berechtigt die AGB's sowie veröffentlichte Preise zu ändern.

### 11. Freizeichnung:

Jegliche Haftungen für Personen- und Sachschäden werden wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

### 12. Salvatorische Klausel:

Die Ungültigkeit einer der obigen Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

**13. Gerichtsstand und anwendbares Recht:**

Für alle entspringenden Streitigkeiten erwählen die Parteien ungeachtet ihres Wohnsitzes/Firmensitzes den Gerichtsstand 8873 Amden CH – es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

**Kaltbrunn, 21.05.2024**

Nadja Thoma | Käsereistrasse 7 | 8722 Kaltbrunn CH | +41 79 448 03 26 |  
info@nadjathoma-makeupartist.ch | www.nadjathoma-makeupartist.ch |www.corporatemakeup.ch |